09000000029585

Heruntergeladen am 29.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/29585/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	09000000029585
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Zwangsheirat; Beratung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ehe, Gewalt, Heirat, Hochzeit, Selbstbestimmung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	05.05.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/__237.html http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/__237.html http://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html#BJNR000010949BJNG000100314 http://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html#BJNR000010949BJNG000100314
Teaser	Von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene Frauen und Mädchen können sich beraten lassen.
Volltext	Nach deutschem Recht und deutscher Werteordnung beruht die Ehe auf der freien Willensentscheidung beider Ehepartner; sie ist somit Ausdruck der freien Entfaltung der Persönlichkeit, die durch Artikel 2 Absatz 1 i. V. m. Artikel 1 Grundgesetz geschützt ist. Werden Braut, Bräutigam oder beide Eheleute zur Heirat gezwungen, spricht man von einer Zwangsheirat. Die meisten Betroffenen sind Frauen und Mädchen. Oftmals sind es Angehörige, die ihre Kinder, Enkel, Nichten und Neffen zur Heirat zwingen. Zwangsheirat ist in Deutschland verboten und seit dem 1. Juli 2011 nach § 237 StGB strafbar. Derjenige, der eine andere Person zur Eingehung einer Ehe nötigt, wird mit einer Freiheitsstrafe zwischen 6 Monaten und 5 Jahren bestraft. Das Opfer einer Zwangsheirat macht sich nicht strafbar. Spezielle Beratung und Schutzangebote für Frauen, die von Zwangsheirat bedroht oder hiervon betroffen sind, bieten die Fachberatungsstellen JADWIGA in der Trägerschaft der STOP dem Frauenhandel ökumenische gGmbH sowie die Fachberatungsstellen von SOLWODI Bayern e.V.. Darüber hinaus bietet die anonyme Schutzeinrichtung "Scheherazade hilft" eine sichere Unterbringungsmöglichkeit für junge Frauen im Alter von 18 bis 21 Jahren. Diese ist unter der kostenlosen Telefonnummer 0800/41 51 616 24 Stunden am Tag erreichbar.

Heruntergeladen am 29.06.2025

Modul	Sachverhalt
	Seit März 2013 gibt es zudem das bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, das ebenfalls 24 Stunden am Tag kostenfrei erreichbar ist unter der Nummer 08000 116 016.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Sie sind von Zwangsheirat betroffen oder bedroht.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich an eine Beratungsstelle oder das Jugendamt. Sie erhalten dort Beratung und Betreuung und werden über Ihre rechtlichen Möglichkeiten informiert. Das Angebot umfasst auch psychosoziale Unterstützung und Unterstützung in Krisensituationen. In Notfällen oder wenn Sie akut von Gewalt bedroht sind, wenden Sie sich an die Polizei.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	http://www.jadwiga-online.de/ http://www.jadwiga-online.de/ https://www.solwodi.de/ https://www.solwodi.de/ http://www.scheherazade-hilft.de/ http://www.scheherazade-hilft.de/ https://www.blja.bayern.de/institutionen-anlaufstellen/adressen-bayerische-jugendaemter/ https://www.blja.bayern.de/institutionen-anlaufstellen/adressen-bayerische-jugendaemter/ https://www.hilfetelefon.de https://www.hilfetelefon.de https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/zwangsheirat/ https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/zwangsheirat/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal

Heruntergeladen am
29.06.2025